

Regionalpolitik

ZUSAMMENFASSUNG

Das Hauptziel der Regionalpolitik der EU, die auch als Kohäsionspolitik bezeichnet wird, besteht darin, die territorialen, sozialen und wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den verschiedenen Regionen der EU zu beseitigen. Die Regionalpolitik dient der Förderung aller Regionen und Städte in der Europäischen Union, wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, wirtschaftliches Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen sowie die Lebensqualität der Bürger zu verbessern. Um diese Ziele zu erreichen und auf die unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnisse in allen EU-Regionen einzugehen, sind im Zeitraum 2014–2020 für die Kohäsionspolitik 351,8 Mrd. EUR – fast ein Drittel des gesamten EU-Haushalts – vorgesehen. Diese finanzielle Unterstützung wird in erster Linie mithilfe von zwei Fonds, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Kohäsionsfonds, geleistet. Zusammen mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Fonds Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) bilden sie die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), mit denen Unterstützung geleistet wird, die das Leben der Menschen in den Regionen der EU spürbar verändern kann.

Da der aktuelle Programmplanungszeitraum (2014–2020) zu Ende geht, wird derzeit an der Planung der kohäsionspolitischen Prioritäten für den nächsten Programmplanungszeitraum (2021–2027) gearbeitet. In der Wahlperiode 2014–2019 wurde das Europäische Parlament mehrfach aufgefordert, neue Rechtsakte zu erlassen, ältere Vorschriften zu ändern und Stellungnahmen zu vielen Themen im Zusammenhang mit der Regionalpolitik der EU abzugeben. Im Europäischen Parlament ist der Ausschuss für regionale Entwicklung für die Politik der regionalen Entwicklung und die Kohäsionspolitik der Union zuständig, die auch in den Verträgen verankert sind.

Aufgrund seines erwarteten Austritts aus der EU wird das Vereinigte Königreich, das bisher als Nettozahler zum EU-Haushalt beigetragen hat, nicht mehr zum EU-Haushalt für die Zeit nach 2020 beitragen, was bedeutet, dass die EU in Zukunft auch im Bereich der Kohäsionspolitik über weniger Mittel für ihre politischen Maßnahmen verfügen wird. Das Europäische Parlament hat sich jedoch nachdrücklich dafür eingesetzt, die Mittel für die Kohäsionspolitik auf dem derzeitigen Niveau beizubehalten oder sogar aufzustoßen.

Dies ist die aktualisierte Fassung eines Briefings, das vor der Europawahl 2019 veröffentlicht wurde.



Inhalt dieses Briefings:

- Aktueller Stand
- Erwartungen der Öffentlichkeit in Bezug auf die Beteiligung der EU
- EU-Rahmen
- Ergebnisse der Wahlperiode 2014–2019
- Potenzial für die Zukunft

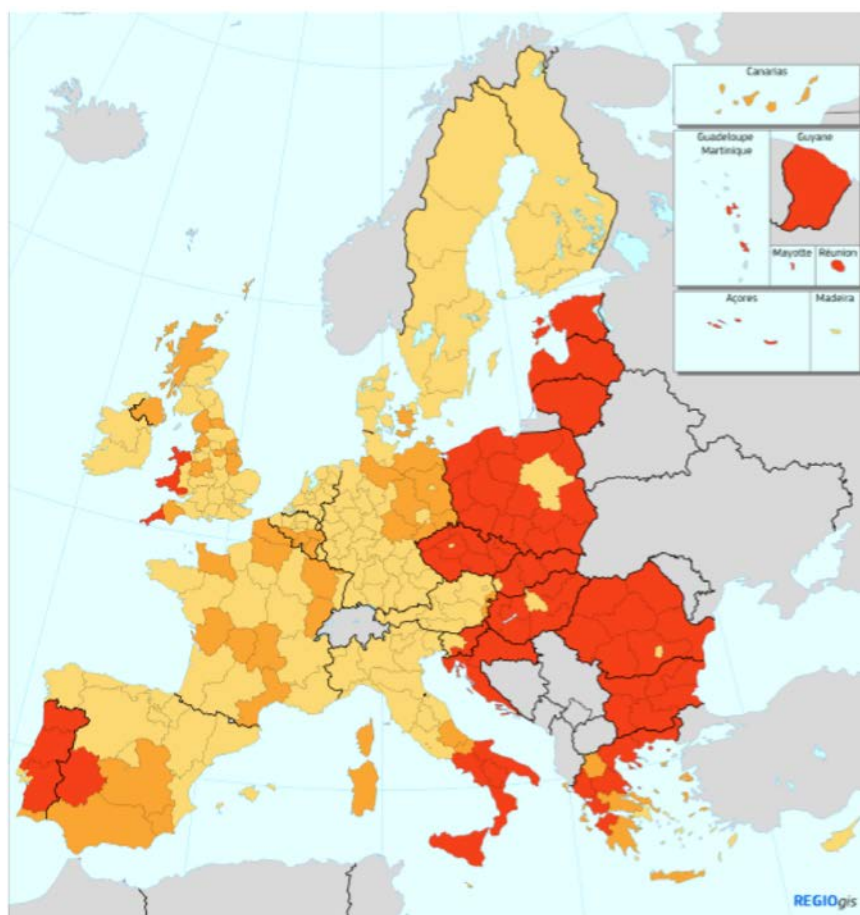
Aktueller Stand

Auch in Ihrer Nachbarschaft gibt es vermutlich ein Schild mit einer EU-Flagge darauf, das Sie über ein von der EU finanziertes Projekt in Ihrer Nähe informiert. Wahrscheinlich wurde dieses Projekt mithilfe von EU-Regionalfördermitteln unterstützt. Mit der Regionalpolitik werden alle Regionen der EU unterstützt, wobei verschiedene Fonds wie etwa der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Kohäsionsfonds (KF), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zum Einsatz kommen. Mit den meisten Fonds wird jedoch dort Unterstützung geleistet, wo sie am dringendsten erforderlich ist: in den ärmeren Regionen der EU mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf von weniger als 75 % des EU-Durchschnitts.

Die Höhe der Unterstützung, die jede einzelne Region erhält, beruht auf ihrem jeweiligen Pro-Kopf-BIP. Für die Zuweisung der Mittel wurden die Regionen in drei Kategorien eingeteilt: „weniger entwickelte Regionen“, deren Pro-Kopf-BIP weniger als 75 % des durchschnittlichen BIP der EU-27 beträgt, „Übergangsregionen“ mit einem Pro-Kopf-BIP, das zwischen 75 % und 90 % des

durchschnittlichen BIP der EU-27 liegt, und „stärker entwickelte Regionen“, deren Pro-Kopf-BIP über 90 % des durchschnittlichen BIP der EU-27 beträgt.

Abbildung 1 – Förderfähigkeit durch EFRE und ESF 2014–2020



Förderfähigkeit durch Strukturfonds (EFRE und ESF) 2014–2020

- Kategorie
- Weniger entwickelte Regionen (Pro-Kopf-BIP < 75 % des EU-27-Durchschnitts)
 - Übergangsregionen (Pro-Kopf-BIP \leq 75 % und < 90 % des EU-27-Durchschnitts)
 - Stärker entwickelte Regionen (Pro-Kopf-BIP \leq 90 % des EU-27-Durchschnitts)

Quelle: [Europäische Kommission](#), 2018.

Abbildung 1 zeigt die Förderfähigkeit im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) für jede EU-Region.

Der Kohäsionsfonds ist auf die Mitgliedstaaten ausgerichtet, deren Bruttonationaleinkommen (BNE) je Einwohner unter 90 % des EU-Durchschnitts liegt. Sein Ziel ist der Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Im Zeitraum 2014–2020 werden damit Bulgarien, Kroatien, Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Griechenland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei und Slowenien unterstützt.

Durch die Unterstützung öffentlicher Investitionen und die flexible Nutzung von EU-Investitionen, beispielsweise durch die Umschichtung von Mitteln oder durch die Aufstockung des EU-Finanzbeitrags zu allen EU-finanzierten Programmen in Ländern wie Zypern, Griechenland, Ungarn, Irland, Portugal und Rumänien, hat die Regionalpolitik der EU dazu beigetragen, die Auswirkungen der Finanzkrise, die 2008 ihren Anfang nahm, abzumildern. Darüber hinaus spielt die Regionalpolitik der EU in vielen Ländern im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung eine entscheidende Rolle. Schätzungen zufolge wären die dringend benötigten öffentlichen Investitionen ohne die Kohäsionspolitik in den weniger entwickelten Mitgliedstaaten während der Krise um weitere 45 % zurückgegangen.

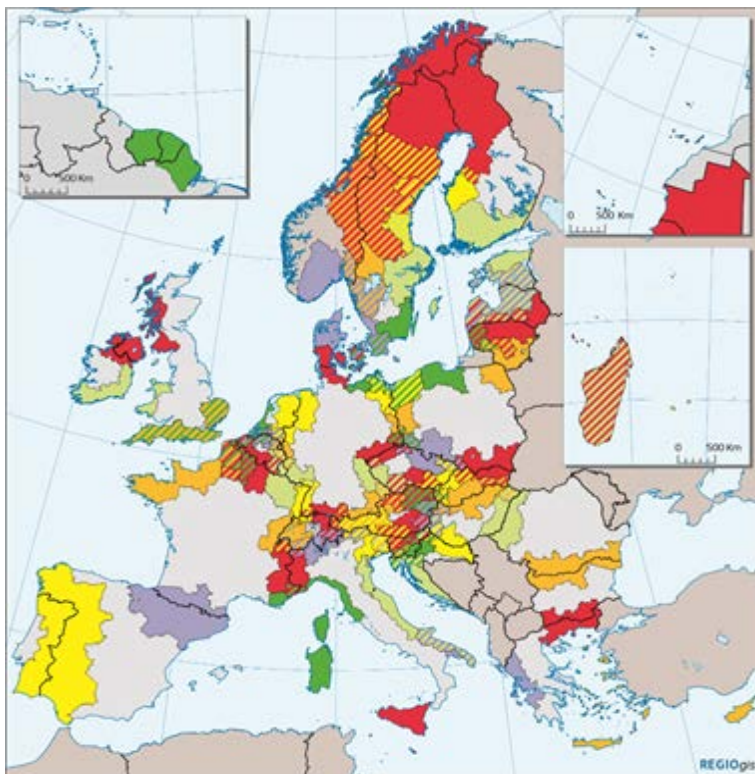
Die EU hat zahlreiche innovative Instrumente eingerichtet, um alle Regionen der EU einzubinden. Ein Beispiel dafür ist die Entwicklung makroregionaler Strategien. Eine [makroregionale Strategie](#) ist ein Aktionsrahmen zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen, vor denen Mitgliedstaaten und Drittländer stehen, die in demselben geografischen Gebiet liegen. Diese Strategien, die mit EU-Finanzmitteln wie den ESI-Fonds unterstützt werden, tragen dazu bei, die Zusammenarbeit zu verstärken, wodurch zu dem Ziel eines stärkeren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts beigetragen werden kann.

Bisher wurden vier makroregionale Strategien der EU angenommen, die verschiedene Politikbereiche abdecken:

- die [EU-Strategie für den Ostseeraum \(2009\)](#),
- die [EU-Strategie für den Donaauraum \(2010\)](#),
- die [EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer \(2014\)](#) und
- die [EU-Strategie für den Alpenraum \(2015\)](#).

Eine weitere Maßnahme der EU, die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ), besser bekannt als „[Interreg](#)“, bildet den Rahmen, in dem nationale, regionale und lokale Akteure aus den einzelnen Mitgliedstaaten gemeinsame Maßnahmen durchführen und sich über politische Vorgehensweisen austauschen können. Das übergeordnete Ziel der Europäischen territorialen Zusammenarbeit

Abbildung 2 – Programme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von EFRE 2014–2020



Quelle: Europäische Kommission, [GD Regio](#) (gestreifte Gebiete sind gleichzeitig an zwei oder mehr Programmen beteiligt).

besteht darin, die harmonische wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung der gesamten Union zu fördern. Interreg besteht aus drei Bereichen der Zusammenarbeit: grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg A), transnationale Zusammenarbeit (Interreg B) und interregionale Zusammenarbeit (Interreg C). Eine Karte der an den grenzüberschreitenden Interreg-Programmen beteiligten Gebiete ist in Abbildung 2 dargestellt.

Ein weiteres innovatives Element der Kohäsionspolitik, die [EU-Städteagenda](#), hat zur Bildung einer Reihe von Partnerschaften geführt, in deren Rahmen sich die Städte der EU an ehrgeizigen Projekten beteiligen. Die im Mai

2016 eingeführte Städteagenda stellt eine neuartige Arbeitsmethode auf mehreren Ebenen dar, die auf Partnerschaften zwischen Mitgliedstaaten, Städten, Regionen und anderen Interessenträgern beruht, die gemeinsam Lösungen für Herausforderungen im städtischen Bereich ausarbeiten, und die den Städten ein direktes Mitspracherecht in den sie betreffenden Politikbereichen verleiht. Bislang wurden insgesamt [14 Partnerschaften](#) eingerichtet, die so unterschiedliche Bereiche wie städtische Armut, kulturelles Erbe und Klimaanpassung betreffen. Im Rahmen jeder Partnerschaft soll ein Aktionsplan mit Maßnahmen zur Beseitigung spezifischer Engpässe erstellt werden, wobei der Schwerpunkt auf einer besseren Finanzierung, besserer Rechtsetzung und besserem Wissen liegt. Nach Abschluss dieser Maßnahmen können sie in der gesamten EU umgesetzt werden, damit die Städte in den umfassenderen Prozess der EU-Politikgestaltung einbezogen werden können.

Die Regionalpolitik hat in vielen Bereichen starke Auswirkungen. Die in ihrem Rahmen getätigten Investitionen tragen dazu bei, viele politische Ziele der EU zu verwirklichen, und sie ergänzen die EU-Politik in Bereichen wie Bildung, Beschäftigung, Energie, Umwelt, Binnenmarkt, Forschung und Innovation. Zu den Organisationen, die Regionalfördermittel in Anspruch nehmen können, gehören Privatpersonen, öffentliche Einrichtungen, bestimmte Organisationen des Privatsektors (insbesondere Kleinunternehmen), Universitäten, Verbände, nichtstaatliche Organisationen und Freiwilligenorganisationen. Zusammenfassungen der von der Kommission angenommenen operationellen Programme für alle EU-Mitgliedstaaten und Regionen finden Sie [hier](#).

Um den Bürgern, lokalen und regionalen Akteuren sowie öffentlichen und privaten Einrichtungen das breite Spektrum der EU-Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, hat der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments den [Leitfaden EU-Förderungen 2014–2020](#) erstellt. Er enthält grundlegende Informationen über die Fördermittel der EU und eine Reihe von Links, unter denen Sie weitere Informationen finden.

Erwartungen der Öffentlichkeit in Bezug auf die Beteiligung der EU

Die [Eurobarometer-Umfrage](#) vom März 2017 zu dem Thema „Allgemeine Bekanntheit und Wahrnehmung der EU-Regionalpolitik“ gibt einen guten Überblick darüber, wie die Regionalpolitik von den EU-Bürgern wahrgenommen wird. Der Bericht beruht auf den Ergebnissen von Interviews mit über 27 000 Personen und baut auf früheren Umfragen zu diesem Thema auf, die 2010, 2013 und 2015 durchgeführt wurden.

Im Folgenden sind einige der wichtigsten Ergebnisse der Umfrage vom März 2017 aufgeführt.

- Fast acht von zehn Befragten sind der Ansicht, dass sich von der EU kofinanzierte Projekte positiv auf ihre Stadt oder Region ausgewirkt haben, was einem Anstieg um drei Prozentpunkte gegenüber der letzten Umfrage im Juni 2015 entspricht.
- Die Hälfte aller Befragten hat von mindestens einem der beiden Entwicklungsfonds der EU (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds) gehört, während fast ein Fünftel von beiden gehört hat.
- Eine deutliche Mehrheit der Befragten ist der Ansicht, dass die EU weiterhin in alle Regionen investieren sollte, unabhängig von ihrem Entwicklungsstand.
- Bildung, Gesundheit oder soziale Infrastruktur gelten als die wichtigsten Bereiche für regionalpolitische Investitionen, wobei mehr als neun von zehn Befragten Investitionen in diesem Bereich fordern.
- Fast ein Viertel aller Befragten gibt an, von einem Projekt profitiert zu haben, das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung oder dem Kohäsionsfonds finanziert wurde, was einem Anstieg um vier Prozentpunkte seit 2013 entspricht.
- Mehr als die Hälfte aller Befragten ist der Ansicht, dass Entscheidungen über EU-finanzierte Projekte auf kommunaler oder regionaler Ebene getroffen werden sollten.

Was die Bedeutung der Regionalpolitik für die EU-Bürger anbelangt, so zeigt die Umfrage, dass dieser Politikbereich bei den Befragten über einen relativ hohen Bekanntheitsgrad verfügt (die Hälfte aller Befragten hat von mindestens einem der beiden betreffenden Fonds gehört) und dass sein Nutzen in hohem Maße anerkannt wird, wobei fast 80 % der Befragten angaben, dass sich von der EU kofinanzierte Projekte vor Ort positiv ausgewirkt haben. Eine genauere Betrachtung der Ergebnisse ergibt jedoch, dass die Bürger ein geringeres Bewusstsein für bestimmte Bereiche der Regionalpolitik haben. Dies gilt insbesondere für das Bewusstsein der Bürger für die EU-Strategien zur Förderung der Zusammenarbeit, wobei nur ein Fünftel aller Befragten weiß, dass die EU-Regionalförderung die Zusammenarbeit zwischen Regionen in verschiedenen Ländern unterstützt, beispielsweise im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Zudem haben nur 13 % der Befragten von Interreg gehört. Ebenso gibt nur etwas mehr als ein Drittel aller Befragten an, von durch die EU kofinanzierten Projekten in ihrem lokalen Umfeld gehört zu haben, wobei diese Zahl seit 2010 relativ stabil geblieben ist.

Was die Frage der Prioritäten der EU-Regionalpolitik betrifft, so spricht sich zwar eine deutliche Mehrheit der Befragten für Investitionen in allen Regionen aus, doch zeigen sich auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten einige Unterschiede, wobei die Mehrheit der Befragten in Ungarn, Bulgarien und der Slowakei jeweils erklärt, dass Investitionen der EU im Bereich der Regionalpolitik auf die ärmeren Regionen konzentriert sein sollten. Eine Mehrheit befürwortet zwar Investitionen in allen Regionen, aber es wird die Ansicht vertreten, dass bestimmte Arten von Regionen mehr Aufmerksamkeit verdienen als andere, wobei mehr als sieben von zehn Befragten der Ansicht sind, dass Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit Vorrang eingeräumt werden muss, und 52 % Investitionen in benachteiligten städtischen Gebieten Vorrang einräumen, gefolgt von ländlichen Gebieten oder Berggebieten (46 %).

EU-Rahmen

Rechtsrahmen

Die Vorschriften und Ziele mit Bezug zur Regionalpolitik sind in den Artikeln 174 bis 178 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegt. Mit [Artikel 174](#) wird das allgemeine Ziel festgelegt, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union zu stärken, wobei festgelegt wird, dass die EU es sich zum Ziel setzt, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern. Der Artikel besagt außerdem, dass den ländlichen Gebieten, den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten und den Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen besondere Aufmerksamkeit gilt. [Artikel 176](#) betrifft wiederum den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dessen Aufgabe es ist, durch Beteiligung an der Entwicklung und an der strukturellen Anpassung der rückständigen Regionen zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Union beizutragen. Mit [Artikel 177](#) wird der Kohäsionsfonds errichtet, mit dem ein finanzieller Beitrag zu Vorhaben in den Bereichen Umwelt und transeuropäische Netze auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur geleistet wird.

Der aktuelle Rechtsrahmen der Kohäsionspolitik der EU für den Zeitraum 2014–2020 umfasst mehrere gemeinsame Bestimmungen, und zwar die Verordnung (EU) Nr. [1303/2013](#) mit gemeinsamen Bestimmungen über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds („Dachverordnung“) sowie mehrere spezifische Verordnungen, die sich auf die verschiedenen Fonds im Rahmen der Kohäsionspolitik beziehen:

- Verordnung (EU) Nr. [1301/2013](#) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (EFRE-Verordnung),
- Verordnung (EU) Nr. [1304/2013](#) über den Europäischen Sozialfonds,
- Verordnung (EU) Nr. [1300/2013](#) über den Kohäsionsfonds,

- Verordnung (EU) Nr. [1299/2013](#) mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und
- Verordnung (EU) Nr. [1302/2013](#) über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ).

Finanzrahmen

Der mehrjährige Finanzrahmen ([MFR](#)) bildet den langfristigen Haushalt der EU. Darin sind die Grenzen für die EU-Ausgaben insgesamt und für einzelne Tätigkeitsbereiche für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren festgelegt. Die vergangenen MFR galten üblicherweise für einen Zeitraum von sieben Jahren. In der Verordnung sind die Grenzen für die EU-Ausgaben insgesamt und für wichtige Bereiche festgelegt. Außerdem bezieht sie sich auf die Nutzung der „besonderen Instrumente“, mit denen die EU in die Lage versetzt werden soll, auf unvorhergesehene Erfordernisse und sich ändernde Umstände zu reagieren.

Die EU-Mittel für die Regionalpolitik machen mit etwa 350 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014–2020 rund ein Drittel des gesamten EU-Haushalts aus und werden hauptsächlich über drei Fonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Sozialfonds, bereitgestellt, wobei die Maßnahmen im Rahmen der drei Fonds (gemeinsam als Kohäsionspolitik bezeichnet) gemeinsamen Regeln für die Finanzierung, Planung, Überwachung, Bewertung und technische Hilfe unterliegen. Zusätzliche Unterstützung für die Regionalpolitik ist auch im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds möglich, wobei alle fünf Fonds gemeinsam als Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) bezeichnet werden.

Mit einem Haushalt von 196 Mrd. EUR ist der Europäische Fonds für regionale Entwicklung der größte der fünf ESI-Fonds und macht 43,2 % der Gesamtmittel im Rahmen der ESI-Fonds aus. Während das Hauptziel des EFRE – die Unterstützung der Entwicklung und strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand – seit der Einrichtung des Fonds im Jahr 1975 unverändert geblieben ist, haben sich die aus dem EFRE kofinanzierten Investitionsformen im Einklang mit den Reformen der Kohäsionspolitik verändert. In den letzten Jahren hat sich der Fonds zu einem der wichtigsten Instrumente zur Unterstützung der Umsetzung der Strategie Europa 2020 entwickelt, was zu einer Verlagerung der Prioritäten des EFRE von der „harten“ Infrastruktur zu Investitionen in Bereichen wie Innovation, [CO₂-arme Wirtschaft](#) und Wettbewerbsfähigkeit von KMU geführt hat. Gleichzeitig wurde die Höhe der verfügbaren EFRE-Mittel nach der schrittweisen Erweiterung der EU und aufgrund des größeren Bedarfs an EU-Förderung zur Unterstützung der ärmsten Regionen der EU allmählich erhöht.

Etwa 95 % der gesamten EFRE-Mittel sind für die Investitionen in das Ziel „Wachstum und Beschäftigung“ vorgesehen. Dabei stehen drei Arten von Regionen im Mittelpunkt: weniger entwickelte Regionen mit einem BIP von weniger als 75 % des EU-Durchschnitts, Übergangsregionen mit einem BIP, das zwischen 75 % und 90 % des EU-Durchschnitts liegt, und stärker entwickelte Regionen, deren BIP über 90 % des EU-Durchschnitts beträgt, wobei der Großteil der Ressourcen den weniger entwickelten Regionen und Übergangsregionen zugewiesen wird. Die verbleibenden 5 % werden eingesetzt, um das Ziel der Europäischen territorialen Zusammenarbeit zu unterstützen, mit dem die grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit gefördert wird. Zu den wichtigsten [Zielen](#), die im Rahmen des EFRE unterstützt werden, gehören Forschung und Innovation, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU und die CO₂-arme Wirtschaft. Mehr als die Hälfte der Gesamtmittelausstattung des EFRE fließt in diese Bereiche.

Der mit einem Haushalt von 63 Mrd. EUR ausgestattete Kohäsionsfonds steht den Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-BNE von weniger als 90 % des EU-Durchschnitts offen und wird zur Finanzierung großer Umwelt- und Verkehrsinfrastrukturvorhaben mit besonderem Schwerpunkt auf den transeuropäischen Verkehrsnetzen eingesetzt. Obwohl dieser Schwerpunkt seit der Einrichtung des Fonds im Jahr 1993 weitgehend gleich geblieben ist, ist die Zahl der förderfähigen

Länder von vier Mitgliedstaaten im Jahr 1993 inzwischen auf 15 gestiegen. Der Fonds deckt nun 25,8 % der EU-Bevölkerung ab (gegenüber 17 % im Jahr 1993), und der Anteil des Fonds an den gesamten EU-Mitteln für die Kohäsionspolitik ist im gleichen Zeitraum von 10,8 % auf 14 % gestiegen. Mit einer Mittelausstattung von über 32 Mrd. EUR machen die Netzinfrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Energie im Zeitraum 2014–2020 mehr als die Hälfte des Gesamthaushalts des Kohäsionsfonds aus, wobei Umweltschutz und Ressourceneffizienz das zweitwichtigste thematische Ziel sind. Abbildung 3 zeigt die Gesamtzuweisungen aus dem Kohäsionsfonds und dem EFRE an alle Mitgliedstaaten im Zeitraum 2014–2020.

Der 1957 eingerichtete Europäische Sozialfonds (ESF) ist der älteste nach wie vor aktive EU-Fonds und verfügt über eine Gesamtausstattung von 83,9 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014–2020. Im Einklang mit der ESF-Verordnung konzentriert sich der Fonds auf die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Arbeitsplätze, die Förderung der sozialen Inklusion und die Bekämpfung der Armut, Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung sowie die Stärkung der institutionellen Kapazitäten von Behörden. In Artikel 4 der ESF-Verordnung ist konkret vorgesehen, dass im laufenden Programmplanungszeitraum mindestens 20 % der ESF-Mittel in jedem Mitgliedstaat für das thematische Ziel der Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut bereitgestellt werden müssen. Die thematischen Ziele der Förderung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Beschäftigung und der Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung machen zusammen fast zwei Drittel aller ESF-Ausgaben in den Mitgliedstaaten aus, während die Mitgliedstaaten durchschnittlich 25 % ihrer gesamten ESF-Mittel für die Förderung der sozialen Inklusion bereitgestellt haben, was deutlich über dem in der ESF-Verordnung festgelegten Mindestanteil von 20 % liegt.

Ergebnisse der Wahlperiode 2014–2019

Da der Beginn des laufenden Zeitraums 2014–2020 mit der Einführung eines neuen kohäsionspolitischen Rahmens zusammenfiel, war es in den ersten beiden Jahren des laufenden Programmplanungszeitraums eine der wichtigsten Prioritäten der EU, dass die Kommission mit allen Mitgliedstaaten den Inhalt ihrer [Partnerschaftsvereinbarungen](#) vervollständigt. In der Partnerschaftsvereinbarung sind die nationale Strategie für die ESI-Fonds und ihre operationellen Programme festgelegt, in denen wiederum festgelegt ist, wie die Strukturfonds ausgegeben werden sollen und wie viele Akteure beteiligt sind. Da für die Verwaltung und Investition von EU-Mitteln effiziente lokale und nationale Verwaltungen erforderlich sind, umfasste dieser Prozess auch Maßnahmen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten, die durch Initiativen wie das [Programm zur Unterstützung von Strukturreformen](#) unterstützt wurden. Mit diesem Programm werden die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Reformen unterstützt. Außerdem wurde damit der Umsetzungsprozess im Allgemeinen durch Folgemaßnahmen wie etwa die [Omnibus-Verordnung](#) erleichtert, mit der die in zahlreichen Rechtsakten zu den Mehrjahresprogrammen festgelegten sektorspezifischen Finanzvorschriften vereinfacht wurden.

Die EU hat nicht nur eine solide Grundlage für die Durchführung von gemeinsam geplanten Projekten vor Ort geschaffen, sondern auch Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass durch die Regionalpolitik schnell und wirksam auf neue Herausforderungen reagiert werden kann, sobald diese auftreten. Da das Land im Jahr 2015 dringend zusätzliche Unterstützung benötigte, war die Annahme [spezifischer Maßnahmen für Griechenland](#) eines der ersten Beispiele für die Flexibilität der Regionalpolitik der EU, gefolgt von der Reaktion der EU auf die Migrationskrise im Jahr 2015, bei der die Kommission eng mit den betroffenen Mitgliedstaaten zusammenarbeitete, um ihre ESI-Fonds-Programme anzupassen, damit mit ihnen auf Notsituationen reagiert werden kann, und die Integration von Migranten zu unterstützen. Weitere Herausforderungen, die im Zeitraum 2014–2020 eine dringende Reaktion der EU erforderten, waren eine Reihe von wetterbedingten Naturkatastrophen, wobei die EU [spezifische Maßnahmen](#) erließ, um den von Naturkatastrophen betroffenen Mitgliedstaaten zusätzliche Hilfe zu leisten.

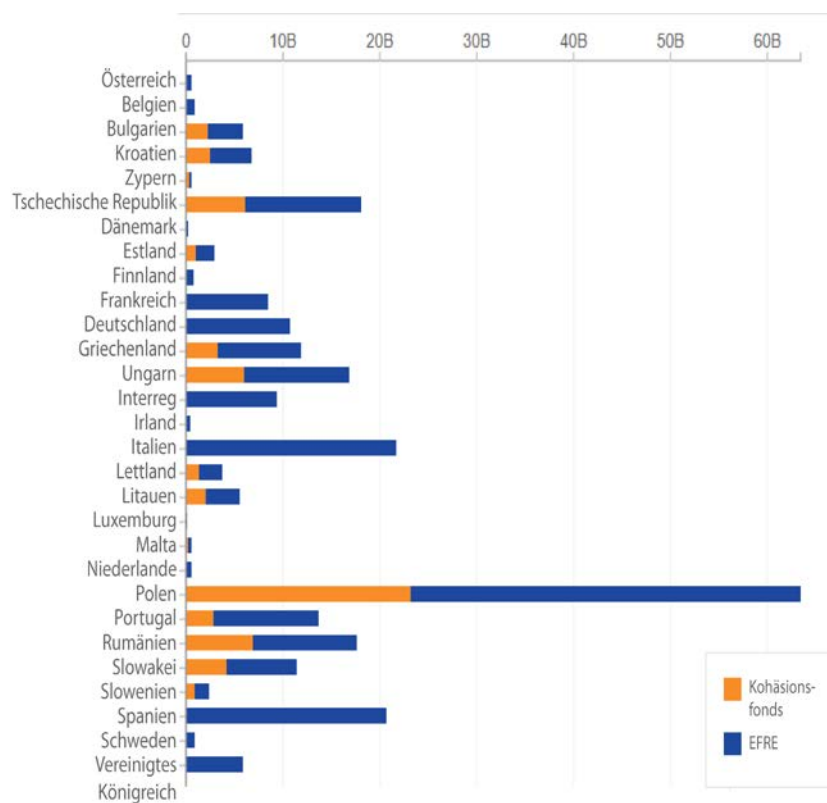
Die Europäische Union hat auch eine Reihe von wichtigen regionalpolitischen Initiativen gesetzt. Da mit dem Rahmen für die Kohäsionspolitik 2014–2020 die städtische Dimension der EU-Politik in den Mittelpunkt gerückt wurde, stand die Städtepolitik ganz oben auf der politischen Agenda der EU, was zur Annahme des Pakts von Amsterdam und im Jahr 2016 zur Verabschiedung der [EU-Städteagenda](#) führte, einer partnerschaftlichen

Arbeitsmethode auf mehreren Ebenen, die die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten, Städten, der Kommission und anderen Interessenträgern zur Lösung städtischer Probleme umfasst. Die Feierlichkeiten zum 25-jährigen Bestehen des Programms für Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg) der EU wiederum boten die Gelegenheit, eine Bestandsaufnahme der Fortschritte in diesem Bereich vorzunehmen. Im Rahmen dieses Prozesses hat die Kommission eine grenzüberschreitende Überprüfung durchgeführt, bei der bestehende rechtliche und administrative Hindernisse in Grenzregionen untersucht wurden. Die Ergebnisse dieser Analyse flossen in die Veröffentlichung einer Mitteilung über die [Stärkung](#)

[von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen](#) ein, die eine Reihe von Empfehlungen in diesem Bereich enthält. Parallel zu dieser Entwicklung arbeiteten mehrere Mitgliedstaaten zusammen, um die Idee eines grenzüberschreitenden Mechanismus weiterzuentwickeln, wobei beide Prozesse im Jahr 2018 schließlich zur Veröffentlichung eines [Vorschlags](#) der Kommission führten.

Die [makroregionalen Strategien](#), eine spezifische Form der territorialen Zusammenarbeit, bei der Länder aus einem größeren geografischen Gebiet zusammenarbeiten, um Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu finden, wurden im laufenden Programmplanungszeitraum durch die Einführung von zwei zusätzlichen Strategien – der [makroregionalen Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer](#) von 2014 und der 2015 eingeleiteten [makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum](#) – weiter vorangetrieben. Dieser Prozess wurde auch durch die Veröffentlichung einer Reihe von Berichten der Kommission gestärkt, mit denen die Umsetzung der makroregionalen Strategien im Jahr [2016](#) und zuletzt im [Januar 2019](#) überwacht wurde. Eine weitere interessante Initiative im Zeitraum 2014–2020 betrifft die [Regionen in äußerster Randlage](#) der EU, wobei die Kommission im Oktober 2017 eine [Mitteilung](#) über eine neue Strategie für diese neun Regionen angenommen hat. Es geht darum, eine neue und verstärkte Partnerschaft zu schmieden, die dazu beitragen kann, EU-Strategien zu gestalten, mit denen die Realität vor Ort besser berücksichtigt wird und die jeweiligen Regionen dabei unterstützt werden, Herausforderungen wie hohe Arbeitslosigkeit und Gefährdung durch den Klimawandel zu bewältigen.

Abbildung 3 – Finanzielle Zuweisungen aus dem Kohäsionsfonds und dem EFRE 2014–2020



Quelle: [Europäische Kommission](#).

Wichtigste Beiträge des Parlaments

Das Parlament war in der letzten Wahlperiode eng in die Arbeit an vielen der oben genannten Initiativen eingebunden. Im Laufe der Wahlperiode 2014–2019 hat der Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI) insgesamt 16 Legislativberichte im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens und 25 legislative Stellungnahmen zu Dossiers ausgearbeitet, die von anderen Ausschüssen des Parlaments verwaltet werden. Darüber hinaus legte er durch die Ausarbeitung von 29 nichtlegislativen Berichten eine Reihe von Stellungnahmen zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit der Regionalpolitik der EU vor.

Im Rahmen dieser Arbeit hat das Parlament eng mit der Kommission zusammengearbeitet und Änderungsanträge zu einer Reihe von Vorschlägen der Kommission im Bereich der Regionalpolitik vorgelegt. Ebenso hat es eng mit dem Rat der Europäischen Union zusammengearbeitet, um Einigungen über die endgültigen Fassungen der Gesetzestexte zu erzielen. Zu diesen Gesetzgebungsverfahren gehören:

- Die **Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Hinblick auf spezifische Maßnahmen für Griechenland**: Der rapide Rückgang des BIP in allen griechischen Regionen nach der Krise, verbunden mit Liquiditätsengpässen, fehlenden öffentlichen Mitteln und der beispiellosen Flüchtlingskrise, brachte viele Projekte zum Stillstand, die nicht abgeschlossen werden konnten, da sie die Finanzierungsbedingungen nicht erfüllten. Daher haben sich das Europäische Parlament und der Rat 2016 darauf geeinigt, zusätzliche spezifische Finanzierungsmaßnahmen für Griechenland durchzuführen, um den Verlust von Kohäsionsfondsmitteln im Programmplanungszeitraum 2007–2013 zu verhindern und den Start von Projekten im laufenden Zeitraum (2014–2020), insbesondere in den Jahren 2015 und 2016, zu ermöglichen. Mit der Änderung wurden zusätzliche Vorschussleistungen für die operationellen Programme der Kohäsionspolitik 2014–2020 im Rahmen des Ziels „Investitionen für Wachstum und Beschäftigung“ und für die aus dem EMFF finanzierten Programme in Griechenland vorgesehen und dem Land zusätzliche Mittel in Höhe von über 2 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen trugen dazu bei, EU-Mittel freizugeben, die Griechenland schneller, einfacher und effizienter zugewiesen wurden, ohne zusätzliche Ausgaben aus dem Gesamthaushalt der EU zu verursachen.
- **Spezifische Maßnahmen zur Bereitstellung zusätzlicher Hilfe für von Naturkatastrophen betroffene Mitgliedstaaten**: In den letzten Jahren haben mehrere EU-Länder Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen und Brände erlebt. Durch die Aufnahme eines neuen Absatzes in Artikel 120 der Dachverordnung ermöglichte es die Verordnung von 2017 zur Änderung der Dachverordnung den Ländern, eine eigene Prioritätsachse für im Rahmen eines operationellen Programms aus dem EFRE unterstützte Wiederaufbaumaßnahmen mit einem Kofinanzierungssatz von bis zu 95 % einzuführen. Die neuen Bestimmungen haben es auch ermöglicht, Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme unmittelbar nach einer Katastrophe, d.h. vor der Änderung des operationellen Programms, zu finanzieren. Mit der Entschließung des Parlaments wurde der Text geändert, um sicherzustellen, dass der für diese Maßnahmen vorgesehene Betrag 5 % der gesamten EFRE-Mittel für den Zeitraum 2014–2020 in einem bestimmten Mitgliedstaat nicht übersteigt.
- Das **Programm zur Unterstützung von Strukturreformen**: Mit einem vorgeschlagenen Haushalt in Höhe von 142,8 Mio. EUR soll das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen 2017–2020 zu institutionellen, administrativen und wachstumsfördernden Strukturreformen in den Mitgliedstaaten beitragen, indem die nationalen Behörden durch technische Hilfe bei Maßnahmen zur Reform der Institutionen, der Governance und der öffentlichen Verwaltung unterstützt werden. In der **endgültigen Fassung** der Verordnung wurden viele der vom Parlament und vom Rat

vertretenen Ansichten berücksichtigt. Insbesondere wurde die Kohäsion in die allgemeinen Ziele des Programms aufgenommen und die Begriffsbestimmung der nationalen Behörden auf die regionale und kommunale Ebene ausgedehnt. Außerdem wurden ein jährlicher Arbeitsplan und die Verpflichtung zur Vorlage eines jährlichen Überwachungsberichts an das Parlament und den Rat eingeführt.

- Die **Omnibus-Verordnung**, mit der die allgemeine Haushaltsordnung überarbeitet wurde und entsprechende Änderungen der sektorbezogenen Finanzvorschriften vorgenommen wurden, die in 15 Rechtsakten zu Mehrjahresprogrammen festgelegt sind, und die auch Verbesserungen bei der Nutzung **vereinfachter Kostensoptionen** umfasst: In dem Vorschlag war auch eine Reihe von Möglichkeiten vorgesehen, um eine größere Haushaltsflexibilität zu erreichen, wie z. B. die Vereinfachung der Inanspruchnahme des **Solidaritätsfonds der Europäischen Union** (EUSF) durch eine autonome Übertragung aus der Reserve auf die Haushaltslinie, was es der Union ermöglichen würde, schneller auf Krisen zu reagieren. Dies wurde jedoch sowohl vom Parlament als auch vom Rat abgelehnt, wobei das Parlament in erster Lesung beschloss, dass die Mobilisierung durch den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans der Status quo bleiben und die Aufsicht der Haushaltsbehörde aufrechterhalten werden sollte.

Neben diesen Legislativdossiers hat das Parlament durch die Ausarbeitung von insgesamt 29 nichtlegislativen Entschlüssen auch seinen politischen Standpunkt zu einer Reihe von Fragen im Bereich der Regionalpolitik dargelegt. Mit diesen Entschlüssen wurde auch dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit auf Bereiche zu lenken, die das Parlament für wichtig hält. Eine Auswahl davon ist nachfolgend aufgeführt:

- In der im Jahr 2015 angenommenen Initiativentschließung des Parlaments zur **städtischen Dimension der EU-Politikfelder** wurde die Initiative der Kommission begrüßt, auf die Städteagenda hinzuwirken, die einen Rahmen für EU-Strategien mit städtischer Dimension darstellt, der zur Entwicklung städtischer Lösungen für die Herausforderungen der EU beitragen soll. Das Parlament betonte, dass die kommunale Ebene im Rahmen der Städteagenda in allen Phasen des Politikzyklus stärker einbezogen werden sollte, und zwar auf der Grundlage einer neuen Methode des Regierungshandelns auf mehreren Ebenen, die auch die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für die Städtepolitik auf EU-Ebene erfordert.
- In Anbetracht der Tatsache, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit ein Schlüsselinstrument für die Entwicklung von Grenzregionen ist, hat das Parlament in seiner Entschlüsselung zur **Europäischen territorialen Zusammenarbeit** (ETZ) aus dem Jahr 2016 die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert, der ETZ im Rahmen der Kohäsionspolitik nach 2020 eine bedeutendere Rolle und deutlich umfangreichere Haushaltsmittel zuzuweisen. Zudem wurden die Mitgliedstaaten und die Kommission darin aufgefordert, den Vorschlag des luxemburgischen Ratsvorsitzes zur Schaffung eines neuen Rechtsinstruments für die Kohäsionspolitik nach 2020 zu prüfen. Diese Forderung schlug sich in der Aufnahme einer Verordnung über einen grenzüberschreitenden Mechanismus in das Vorschlagspaket der Kommission für einen neuen Rahmen für die Kohäsionspolitik vom Mai 2018 nieder.
- Mit der Entschlüsselung des Parlaments aus zum **Solidaritätsfonds der Europäischen Union** von 2016 wurde die Überarbeitung dieses Instruments im Jahr 2014 zwar begrüßt, doch die Kommission wurde auch aufgefordert, die Fristen für die Bearbeitung von Anträgen auf Finanzierung von sechs auf vier Wochen zu verkürzen, gemeinsame Anträge förderfähiger Staaten zu genehmigen, die von derselben Naturkatastrophe betroffen sind, und die Möglichkeit zu prüfen, den Schwellenwert für Vorschusszahlungen an von Katastrophen betroffene Regionen von 10 % auf 15 % zu erhöhen. Im Jahresbericht 2016 der Kommission über den EUSF, der 2017 veröffentlicht wurde, wurde dieser letzter Punkt aufgegriffen und festgestellt, dass eine Erhöhung des

Schwellenwerts für Vorschusszahlungen die Reaktionsfähigkeit des Solidaritätsfonds verbessern könnte.

- In seiner EntschlieÙung aus dem Jahr 2017 zur [Förderung von Kohäsion und Entwicklung in den Gebieten in äußerster Randlage](#) äußerte das Parlament seine Besorgnis darüber, dass Artikel 349 AEUV nicht vollständig umgesetzt wurde, und forderte die Kommission auf, einen Aktionsplan zur Umsetzung einer kohärenten und wirksamen Strategie für die Regionen in äußerster Randlage vorzuschlagen. Es betonte, dass die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erzeugung in den Gebieten in äußerster Randlage stärker unterstützt werden muss, und forderte, dass ihren Besonderheiten bei Handelsverhandlungen Rechnung getragen wird. Ferner forderte es die Kommission auf, die Einrichtung einer Förderregelung für die nachhaltige Fischerei in den Gebieten in äußerster Randlage in Erwägung zu ziehen, wobei auch auf das Potenzial des nachhaltigen Wachstums in der Meeres- und Küstenwirtschaft hingewiesen wurde.
- In seiner [EntschlieÙung](#) aus dem Jahr 2017 zur **Bereitstellung kohäsionspolitischer Instrumente durch Regionen zur Bewältigung des demografischen Wandels** forderte das Parlament eine wirksame Nutzung und bessere Koordinierung der EU-Mittel, um im Hinblick auf den demografischen Wandel für eine umfassendere Herangehensweise zu sorgen. Außerdem forderte es die Kommission nachdrücklich auf, eine Strategie für den demografischen Wandel vorzuschlagen, und verlangte, dass die bislang eingesetzten EU-Strategien überprüft werden. Es vertrat die Auffassung, dass den demografisch benachteiligten Regionen in der Kohäsionspolitik nach 2020 ein Sonderstatus gewährt werden sollte, und betonte, dass die Kohäsionspolitik bei der Unterstützung von Regionen, die vor demografischen Herausforderungen stehen, eine wichtigere Rolle spielen sollte.
- 2017 nahm das Europäische Parlament eine EntschlieÙung zu [Bausteinen für die Kohäsionspolitik der EU in der Zeit nach 2020](#) an. Darin wurde betont, dass eine frühzeitige Vorbereitung und ein eindeutiger Rechtsrahmen erforderlich sind, um eine Verzögerung der von der EU finanzierten Programme im Zeitraum 2021–2027 zu verhindern. Das Parlament erachtete es als wesentlich, dass für die Kohäsionspolitik ein angemessener Haushalt bereitstehen sollte und dass es durch den erwarteten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zu keiner Schwächung dieses Politikbereichs kommen darf. Es sprach sich entschieden gegen ein Szenario aus, in dem die Bemühungen der EU im Bereich der Kohäsionspolitik zurückgefahren würden. Es betonte, dass eine bessere Kommunikation erforderlich ist und dass kommunale innovative Entwicklungen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes sowie eine starke städtische Dimension in den EU-Strategien von Bedeutung sind. In der EntschlieÙung erklärte das Parlament außerdem, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch künftig eine Priorität bleibt. Mit der Kohäsionspolitik sollte weiterhin für die Schwachen und Marginalisierten gesorgt werden, die wachsende Ungleichheit bekämpft werden und die Solidarität gefördert werden, indem in Bildung, Ausbildung und Kultur investiert wird.
- Im Jahr 2018 nahm das Europäische Parlament eine [EntschlieÙung](#) zum siebten Kohäsionsbericht der Kommission an. Darin wurde die Auffassung vertreten, dass sich die Kohäsionspolitik auch weiterhin in angemessener Weise auf alle europäischen Regionen erstrecken sollte. Eine starke thematische Konzentration auf eine begrenzte Anzahl von Prioritäten wurde begrüßt. Es wurde die Ansicht vertreten, dass die ESF-Fonds wirksam eingesetzt werden sollten, um die EU bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Klimaschutzübereinkommens von Paris zu unterstützen. Es wurde erklärt, dass die Kohäsionspolitik dazu beitragen kann, den neuen Herausforderungen, wie der Sicherheit oder der Integration von Flüchtlingen unter internationalem Schutz, gerecht zu werden. In der EntschlieÙung wurden außerdem weitere Vorschläge zur Vereinfachung der Kohäsionspolitik gemacht.

Im Hinblick auf andere Leistungen oder Ergebnisse der achten Wahlperiode gibt es eine Reihe weiterer Maßnahmen, die das Parlament im Bereich der Regionalpolitik ergriffen hat:

- **Strukturierter Dialog mit Spanien und Portugal:** Da der Rat im Juli 2016 zu dem Schluss kam, dass Spanien und Portugal keine wirksamen Maßnahmen zur Korrektur ihrer übermäßigen Defizite ergriffen haben, kündigte die Kommission an, einen Teil der Mittelbindungen im Anschluss an einen strukturierten Dialog mit dem Europäischen Parlament auszusetzen. Während des strukturierten Dialogs betonten die Mitglieder, dass eine mögliche Aussetzung der ESI-Fonds nicht nur für die Wirtschaft Spaniens und Portugals, sondern auch für die EU insgesamt schädlich wäre, wobei die Mitglieder des REGI-Ausschusses geschlossen auftraten und sich gegen den Vorschlag aussprachen, was letztendlich dazu führte, dass er zurückgezogen wurde.
- Der REGI-Ausschuss organisierte im Laufe der laufenden Wahlperiode **zahlreiche Veranstaltungen** und **öffentliche Anhörungen**, darunter gemeinsame Sitzungen mit der Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt des [Europäischen Ausschusses der Regionen](#) (Fachkommission COTER), die zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Gremien in Bereichen wie der Städteagenda beigetragen haben. Ein Ergebnis davon ist eine gemeinsame Erklärung des REGI-Ausschusses und der Fachkommission COTER über die Fortschritte auf dem Weg zum Pakt von Amsterdam. Der REGI-Ausschuss hat auch mit zahlreichen Interessenträgern Kontakt aufgenommen, um verschiedene wichtige Fragen zur Regionalpolitik der EU zu erörtern.

Da die Regeln des derzeitigen kohäsionspolitischen Rahmens nur für den Zeitraum bis 2020 gelten, haben die Diskussionen über die künftige Gestaltung der Kohäsionspolitik nach 2020 bereits begonnen. Am 23. Mai 2018 verabschiedete die Kommission eine Reihe von Legislativvorschlägen zur Festlegung des Rechtsrahmens für die Kohäsionspolitik im Zeitraum 2021–2027. Diese Legislativvorschläge, die darauf abzielen, die Kohäsionspolitik durch einen stärker auf die regionale Entwicklung zugeschnittenen Ansatz und einen vereinfachten und flexibleren Rahmen zu modernisieren, umfassen die folgenden vier Verordnungen:

- einen [Vorschlag](#) für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen, in dem gemeinsame Regeln für sieben Fonds unter geteilter Mittelverwaltung auf EU-Ebene festgelegt werden,
- einen [Vorschlag](#) für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds,
- einen [Vorschlag](#) für eine Verordnung über besondere Bestimmungen für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) und
- einen [Vorschlag](#) für eine Verordnung über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext.

Das Parlament hat zu jedem dieser vier Vorschläge einen ersten Standpunkt angenommen. Grundsätzlich sollen sie im Rahmen der Trilogverhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat ausführlicher erörtert werden. Das Verfahren befindet sich noch in einem frühen Stadium und die weiteren Fortschritte werden davon abhängen, für welche Vorgehensweise sich das neu zusammengesetzte Parlament und die anderen Organe entscheiden.

Potenzial für die Zukunft

Die vier oben genannten neuen Legislativvorschläge zielen darauf ab, die Ressourcen auf fünf politische Ziele zu konzentrieren:

- ein intelligenteres Europa durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel und Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen,

- ein grüneres, klimaneutrales Europa, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, erneuerbare Energien und den Kampf gegen den Klimawandel investiert,
- ein stärker vernetztes Europa mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen,
- ein sozialeres Europa, das die europäische Säule sozialer Rechte verwirklicht und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, berufliche Fähigkeiten, soziale Inklusion und den gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung unterstützt, und
- ein Europa, das seinen Bürgern näher ist und lokal verankerte Entwicklungsstrategien und eine nachhaltige urbane Entwicklung in der gesamten EU unterstützt.

Nach den Vorschlägen der Kommission wird mit der Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2020 weiterhin in alle EU-Regionen investiert, und zwar auf der Grundlage von drei Kategorien (weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen und stärker entwickelte Regionen). Die Mittelzuweisung für die Fonds basiert nach wie vor weitgehend auf dem Pro-Kopf-BIP, wobei die Prozentsätze zur Definition der oben genannten Regionen angepasst wurden. Neue Kriterien wurden hinzugefügt (Jugendarbeitslosigkeit, niedriger Bildungsstand, Klimawandel sowie Aufnahme und Integration von Migranten), um der Realität vor Ort besser gerecht zu werden. Die Regionen in äußerster Randlage werden weiterhin von einer besonderen Unterstützung durch die EU profitieren, und mithilfe der Kohäsionspolitik sollen weiterhin lokal ausgerichtete Entwicklungsstrategien unterstützt werden. Die städtische Dimension der Kohäsionspolitik wurde gestärkt, wobei 6 % der EFRE-Mittel für die nachhaltige Stadtentwicklung vorgesehen sind und mit der „Europäischen Stadtinitiative“ ein neues Programm zur Vernetzung und zum Aufbau von Kapazitäten für städtische Behörden eingeführt wurde. Es muss für die umfassende Komplementarität und Koordinierung mit dem neuen, verbesserten Reformhilfeprogramm gesorgt werden. Länderspezifische Empfehlungen, die im Rahmen des Europäischen Semesters formuliert werden, sollen im Laufe des Haushaltszeitraums zweimal berücksichtigt werden.

Angesichts des dringenden Bedarfs an mehr Unterstützung im Bereich Asyl und Migration wurden die Asyl- und Migrationsfonds mit den neuen Verordnungen in den regionalpolitischen Rahmen aufgenommen. Im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sollen die kurzfristigen Bedürfnisse von Migranten im Mittelpunkt stehen, während mit der Kohäsionspolitik ihre soziale und berufliche Integration gefördert werden soll. Dadurch soll es leichter werden, Synergien mit anderen Instrumenten und Fonds der EU wie der Gemeinsamen Agrarpolitik, Horizont Europe, dem LIFE-Programm oder Erasmus+ zu schaffen.

Darüber hinaus könnte die interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch eine neue Maßnahme erleichtert werden, die es den Regionen ermöglicht, Teile ihrer eigenen Mittel einzusetzen, um gemeinsam mit jeder anderen Region in der EU Projekte zu finanzieren. Regionen, die über die entsprechenden Ressourcen für die intelligente Spezialisierung verfügen, würden stärker unterstützt, um paneuropäische Cluster in vorrangigen Bereichen wie Big Data, Kreislaufwirtschaft, fortgeschrittene Fertigung oder Cybersicherheit aufzubauen. Es wurden auch verschiedene Vorschläge zur Vereinfachung von Prüfungen und Kontrollen gemacht.

Die Kommunikation über von der EU finanzierte Projekte muss vereinfacht werden, mit einer einheitlichen Marke für alle EU-Fonds, einem einzigen Portal, auf dem alle verfügbaren Mittel für Unternehmen angezeigt werden, und einer einzigen von der Kommission verwalteten Projektdatenbank. Um Europa seinen Bürgern noch näher zu bringen, soll schließlich die Notwendigkeit, die positiven Ergebnisse der Kohäsionspolitik besser bekannt zu machen, stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

WICHTIGSTE BIBLIOGRAPHISCHE ANGABEN

Margaras V., [Challenges for EU cohesion policy: Issues in the forthcoming post-2020 reform](#) (Herausforderungen für die Kohäsionspolitik der EU: Fragestellungen zur anstehenden Reform für die Zeit nach 2020), EPRS, Europäisches Parlament, Februar 2018.

Margaras V., [The regions in the digital single market: ICT and digital opportunities for European regions](#) (Die Regionen im digitalen Binnenmarkt: IKT und digitale Chancen für die europäischen Regionen), EPRS, Europäisches Parlament, April 2018.

Margaras V., [Harnessing globalisation for local and regional authorities: Challenges and possible solutions](#) (Nutzung der Globalisierung für kommunale und regionale Behörden: Herausforderungen und mögliche Lösungen), EPRS, Europäisches Parlament, September 2017.

Sapala M., [Post-2020 MFF and own resources: Ahead of the Commission's proposal](#) (MFR nach 2020 und Eigenmittel: Im Vorfeld des Kommissionsvorschlags), EPRS, Europäisches Parlament, Mai 2018.

Van Lierop C., [European Territorial Cooperation](#) (Europäische territoriale Zusammenarbeit), EPRS, Europäisches Parlament, März 2018.

Van Lierop C., [Harnessing the potential of the Urban Agenda for the EU](#) (Ausschöpfung des Potenzials der EU-Städteagenda), EPRS, Europäisches Parlament, Juni 2018.

Van Lierop C., [Implementation of macro-regional strategies](#) (Umsetzung makroregionaler Strategien), EPRS, Europäisches Parlament, September 2017.

Van Lierop C., [Outermost regions of the EU: a stronger and renewed partnership](#) (Regionen der EU in äußerster Randlage: Eine stärkere und erneuerte Partnerschaft), EPRS, Europäisches Parlament, Januar 2018.

Widuto A., [Better communication for cohesion policy](#) (Bessere Kommunikation über die Kohäsionspolitik), EPRS, Europäisches Parlament, März 2019.

Widuto A., [Reform Support Programme 2021–2027](#) (Reformhilfeprogramm 2021–2027), EPRS, Europäisches Parlament, März 2019.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND URHEBERRECHTSSCHUTZ

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt liegt ausschließlich bei dem/den Verfasser(n) dieses Dokuments. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung zu nicht-kommerziellen Zwecken mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

© Europäische Union, 2019.

Bildnachweise: © kilhan / Fotolia.

eprs@ep.europa.eu (Kontakt)

www.eprs.ep.parl.union.eu (Intranet)

www.europarl.europa.eu/thinktank/de (Internet)

<http://epthinktank.eu> (Blog)

